

## **2. Änderungssatzung**

### **über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Gifhorn**

Aufgrund der §§ 7, 9, 36 der Niedersächsischen Landkreisordnung und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Gifhorn in seiner Sitzung am 10.03.2010 folgende Änderung beschlossen:

§ 4 wird neu gefasst und erhält folgende Überschrift:

Schulbezirk der Integrierten Gesamtschule Sassenburg

Der Schulbezirk umfasst alle Schüler/-innen mit Wohnsitz im Landkreis Gifhorn. Schüler/-innen, die eine Ablehnung zur Aufnahme an der IGS Sassenburg erhalten haben, können eine IGS in Wolfsburg oder Braunschweig besuchen.

§ 5 „Inkrafttreten“ wird neu eingefügt:

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2010 in Kraft.

Gifhorn, den 10.03.2010

Landkreis Gifhorn

Marion Lau  
Landrätin